



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für
Kinder, Jugend und Familie
Herrn Erich Heckelmann, MdL
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Horionplatz 1
40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 8 37 - 03
Durchwahl
8 37 - 3528
Telefax
8 37 - 3705

Datum
27. September 1993

IV B 4 - 6430.80

Betr.: Deutsch-israelischer Jugendaustausch

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.08.1993

Anlage



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für Ihr Schreiben vom 25. August 1993, mit dem Sie um Informationen über den deutsch-israelischen Jugendaustausch bitten, danke ich Ihnen.

Die Begegnungen zwischen Jugendlichen aus NRW und Israel haben für die Landesregierung einen großen Stellenwert im Rahmen der internationalen Jugendarbeit. Gerade angesichts des Auftretens rechtsextremistischer Aktivitäten - auch von Jugendlichen - ist es besonders wichtig, die Verständigung mit Israel zu fördern.

Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern fördert daher Nordrhein-Westfalen die außerschulischen Jugendbegegnungen mit israelischen Partnern auch im Rahmen des Landesjugendplans. Dieses besondere Engagement ist der israelischen Seite bekannt. Es ist unstrittig, daß es auch künftig bei dieser Förderung aus dem Landesjugendplan bleiben soll.

In diesem Jahr steht für internationale Jugendbegegnungen im Landesjugendplan ein Verfügungsrahmen von 700.000 DM bereit. Auf Maßnahmen mit Israel entfallen ca. 20 % der verausgabten Mittel. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation des Landes mußte ich für das Jahr 1994 im Entwurf eine Kürzung um 200.000 DM auf 500.000 DM vornehmen.

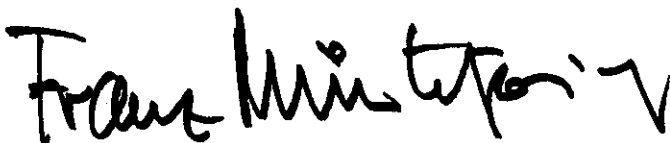
Der Jugendaustausch mit Israel durch den Landesjugendplan wird wirkungsvoll ergänzt durch internationale Begegnungen in Verbindung mit Schulen. Der Ansatz für schulische Jugendbegegnungen steigt nach dem Haushaltsentwurf 1994 um 45.000 DM auf 845.000 DM und ist somit erstmals erheblich höher als der Ansatz für internationale Jugendbegegnungen im außerschulischen Bereich. Das bedeutet jedoch nicht, daß diese Entwicklung eine geringere Priorität für den außerschulischen Bereich ausdrückt - ebensowenig wie die in den früheren Jahren bestehende Situation eine Nachrangigkeit des schulischen Bereichs signalisiert hätte.

Seit Anfang der siebziger Jahre hat sich im Bereich des Kultusministeriums ein reger deutsch-israelischer Schüleraustausch entwickelt. Beteiligt an diesen Austauschmaßnahmen sind Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Kollegschulen und berufsbildende Schulen. Die meisten Teilnehmer kommen aus der Sekundarstufe II.

Als Anlage füge ich Ihnen eine Übersicht über die vorliegenden Daten, bezogen auf die Jahre 1991 und 1992, bei.

Für Ihre Bemühungen, die Jugendbegegnungen mit Israel weiterzuentwickeln, danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Müntefering

Anlage zum Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, Herrn Erich Heckelmann

1. Für den aus der Pos. I 10 a LJPl. geförderten Jugendaustausch mit Israel gelten Fördersätze zwischen 450,- und 800,- DM je Teilnehmer und Maßnahme. Bezuschußt werden Begegnungen in Israel mit bis zu 450,- DM je Teilnehmer aus NRW. Maßnahmen, die nach Teilnehmerkreis und methodisch-didaktischer Anlage erhöhten Anforderungen entsprechen und in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden, werden mit bis zu 800,- DM je Teilnehmer aus Israel, Jugendgruppenbegegnungen in NRW mit bis zu 650,- DM je Teilnehmer aus Israel gefördert. Die Teilnehmer sollen mindestens 14 Jahre alt sein.
2. Förderung von außerschulischen deutsch-israelischen Begegnungen (Pos. I 10 a LJPl.):

<u>Jahr</u>	<u>Maßnahmen</u>	<u>Teilnehmer</u>	<u>Fördersumme</u>
1991	10	247	74.400 DM
1992	13	292	103.400 DM

Förderung von schulischen deutsch-israelischen Begegnungen (Pos. I 10 b LJPl.):

<u>Jahr</u>	<u>Maßnahmen</u>	<u>Teilnehmer</u>	<u>Fördersumme</u>
1991	33	734	276.000 DM
1992	38	769	264.720 DM